



Technische Betriebe Flawil

Bauanschluss Strom

Objekt-Bezeichnung/-Nr.: _____

Bauanschluss für:

BAK 1 125A

BAK 2 315A

Besteller:	Grundeigentümer:
Name: _____	Name: _____
Adresse: _____	Adresse: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Rechnung an:	Name: _____
<input type="checkbox"/> Besteller	Adresse: _____
<input type="checkbox"/> Grundeigentümer	PLZ/Ort: _____

Sie als Besteller haben bei uns namens und im Auftrag des Grundeigentümers, zu dessen rechtsgültiger Vertretung Sie ermächtigt sind, den oben genannten Bauanschluss bestellt. Die Gebühren für administrative Installation und Deinstallation des Zählers sowie der Strombezug werden periodisch nach den aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Der Aufwand für die Montage und Demontage des Bauanschlusskastens wird gemäss unseren Verrechnungssätzen abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt an die oben erwähnte Rechnungsadresse. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Sie erklären sich für die anfallenden Kosten zusammen mit dem Grundeigentümer solidarisch haftbar. Für Schäden am Bauanschluss haftet der Besteller. Wird der Bauanschluss nicht mehr benötigt, ist dies der TBF rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus, mitzuteilen. Im Übrigen gelten die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Allgemeinen Anschluss- und Geschäftsbedingungen (AAGB) der Technischen Betriebe Flawil (TBF).

Besten Dank und freundliche Grüsse

Technische Betriebe Flawil

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Besteller Grundeigentümer

KOPIE an Grundeigentümer:

Sollten Sie mit dem Inhalt dieser Auftragsbestätigung nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte innert 5 Arbeitstagen mit. Andernfalls gilt die Auftragsbestätigung als genehmigt.



Anhang zu Auftragsbestätigung

Prov. Netzanschlüsse / Bauanschlusskasten (BAK)

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist eine frühzeitige Bestellung erforderlich.

Grundsätzlich wird der Bauanschlusskasten an den nächst möglichen Anschlusspunkt, Verteilerkabine oder Trafostation angeschlossen. Die Leitung ab dem BAK sowie den Anschluss des Baustromverteilers muss durch den Bauherrn dem Elektroinstallateur in Auftrag gegeben werden.

Pflichten des Elektroinstallateurs:

- Es gelten die üblichen Regeln für Installationen auf Baustellen gemäss NIV.
- Meldepflicht vor der Ausführung an TBF
- Durchführung einer baubegleitenden Erstprüfung und Schlusskontrolle durch eine kontrollberechtigte Person
- Bei grösseren Baustellen (über 6 Monate Bauzeit) ist eine unabhängige Abnahmekontrolle durchzuführen. Der Sicherheitsnachweis ist den TBF fristgerecht einzureichen.

Kosten:

Installation/Demontage Bauanschlusskasten 125A (BAK 1)	Fr.	450.00
Miete pro Monat (BAK 1)	Fr.	60.00
Installation/Demontage Bauanschlusskasten 315A (BAK 2)	Fr.	650.00
Miete pro Monat (BAK 2)	Fr.	100.00
Eröffnung + Schliessung Messkreis	gemäss Preisblatt Gebühren und Pauschalen	
Ablesung bei Kundenwechsel	gemäss Preisblatt Gebühren und Pauschalen	
Grundpreis Baustrom pro Monat	gemäss Tarifblatt Strom	
Arbeitspreis (Energie und Netznutzung)	gemäss Tarifblatt Strom	

Preise inkl. 8.1% MWST



Technische Betriebe Flawil

